



TTIP: CHANCE, RISIKO ODER BEIDES?

Seit 2013 verhandeln die Europäische Union und die USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Durch den Abbau von tariflichen (Einfuhrzölle) und ganz besonders nicht-tariflichen Handelshemmnissen soll ein Markt mit 800 Millionen Kunden entstehen. Damit würden sich Europa und die USA als Wirtschaftsraum gegenüber der asiatischen Konkurrenz positionieren.

Offiziell dem Verlautbaren entsprechend soll das Freihandelsabkommen die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen verstärken und auf beiden Seiten des Atlantiks für mehr Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze sorgen. Die Europäische Kommission schätzt den wirtschaftlichen Impact für Europa auf 120 Milliarden Euro, was ein volkswirtschaftliches Wachstumsplus von 0,5 Prozent bedeuten würde. Für einen europäischen Haushalt, könnte das theoretisch im Schnitt ein zusätzliches Einkommen von 545 Euro bedeuten.

Doch gerade der Abbau „nicht tariflicher“ Hemmnisse sorgt bei einigen Politikern aber vor allem in der Zivilgesellschaft für Verunsicherung. Da die Verhandlungsrunden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden, weiß eigentlich keiner über was genau diskutiert wird.

TTIP ist im Moment eine große weiße Leinwand auf der die ganze Bandbreite von Hoffnungen und Ängsten projiziert werden, die in den Köpfen der potenziell Betroffenen herumspuken. Vom Chlor-Hühnchen über das Aufweichen von europäischen Umwelt-, Datenschutz und Sozialstandards bis hin zum Schreckgespenst der nicht-staatlichen Schiedsgerichte steht vieles im Raum, ohne dass man wüsste, was konkret verhandelt wird.

Einige Eckpunkte

Einfuhrzölle abschaffen

Obwohl zurzeit zahlreiche tarifäre Barrieren und Mengenbeschränkungen existieren, überqueren Waren, Dienstleistungen und Kapital bereits heute ohne grö-

ßere Reibungsverluste den Atlantik. Zölle, die 5-7 Prozent betragen, sollen abgeschafft werden. Soweit so gut. TTIP visiert darüber hinaus aber vor allem sogenannte nicht-tarifliche Handelsbeschränkungen, die durch eine Angleichung – Kritiker sagen durch einen Abbau – von Umwelt-, Lebensmittel- und Sozialstandards erleichtert werden sollen.

Kontroverse Investitionsschutz

Gegen den Investitionsschutz regt sich zumindest in Europa der größte Widerstand. Ein Konzern, der der Meinung ist, dass gegen seine Interessen verstoßen wird, könnte z.B. einen Staat vor einem nicht-staatlichen Schiedsgericht auf Schadensersatz verklagen. Z.B. wird befürchtet, dass ein Hollywood-Studio gegen die europäische Filmförderung wegen Konkurrenzverzerrung vorgehen könnte, oder dass ein amerikanischer Lebensmittelkonzern Camembert aus der Sprühdose oder Parma-Schinken aus dem Wisconsin verkaufen möchte und gegen geschützte europäische Herkunftsbezeichnungen klagt.

Die Kosten, die mit einer solchen Klage verbunden sind, würden sich Schätzungen zufolge auf mindestens 6 Millionen Euro belaufen, so dass überhaupt nur große Konzerne Zugang zu solchen Schiedsgerichten haben würden.

Die Angst besteht, dass Umwelt-, Lebensmittel- und Sozialstandards von einem Schiedsgericht, das keiner staatlichen Kontrolle unterliegt, ganz einfach weggekragt werden könnten. De facto käme dies einer politischen Entmachtung der Rechts- und damit auch der Staatssysteme gleich. Doch so warm wird die Suppe wohl nicht gegessen werden. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in den politischen Leitlinien der Kommission angekündigt die Position Europas zum Investitionsschutz überdenken zu wollen: *„Allerdings werde ich als Kommissionspräsident auch unmissverständlich klarstellen, dass ich nicht bereit bin, europäische Standards im Bereich Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Datenschutz oder unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern. Insbesondere die Sicherheit unserer Lebensmittel und der Schutz personenbezogener Daten der EU-Bürgerinnen und -Bürger sind für mich als Kommissionspräsident nicht verhandelbar. Ebenso wenig werde ich akzeptieren, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt wird. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssen auch in diesem Kontext gelten.“*

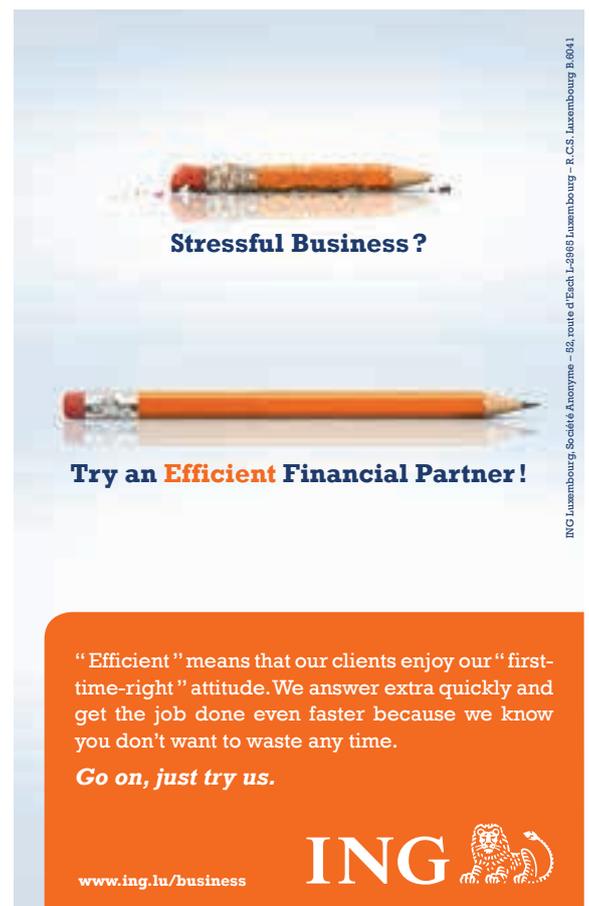
Lebensmittel, Umwelt- und Gesundheitsstandards

In den USA ist z.B. der Einsatz von Hormonen und genmodifiziertem Saatgut im Gegensatz zu der Europäischen Union erlaubt. In den USA existiert auch keine besondere Kennzeichnungspflicht. Die Europä-

ische Kommission hat erklärt, über den Marktzugang von gentechnisch veränderten oder mit Chlor desinfizierten Lebensmitteln nicht zu verhandeln ebenso wie über das umstrittene Fracking. Gerade im Umweltbereich haben sich USA und die Europäische Union im Rahmen der COP21 und der Entkarbonisierung der Wirtschaft ambitionöse Ziele gesetzt, die auch im Rahmen der TTIP-Verhandlungen wohl berücksichtigt werden müssen. Ob diese Themen im Rahmen von TTIP nun vom Tisch sind, lässt sich wegen der Geheimverhandlungen jedoch nicht definitiv sagen.

Deregulierung des Dienstleistungssektors

Zur Debatte steht auch eine Liberalisierung des Dienstleistungssektors, wie sie in Europa im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie zum Teil schon existiert. Neben einer neuerlichen Liberalisierung des Finanzsektors, in dem man nach der Finanzkrise von 2007 wieder etwas Ordnung schaffen wollte, könnten in einer Art „Zweitrundeneffekt“ auch andere „geschützte Berufe“, wie sie z.B. im luxemburgischen Niederlassungsrecht festgeschrieben sind, unter Druck geraten. Auch hier besteht berechtigtes Misstrauen, dass nun



Stressful Business ?

Try an Efficient Financial Partner !

“Efficient” means that our clients enjoy our “first-time-right” attitude. We answer extra quickly and get the job done even faster because we know you don't want to waste any time.

Go on, just try us.

www.ing.lu/business

ING 

ING Luxembourg, Société Anonyme – 63, route d'Esch, L-9988 Luxembourg – R.C.S. Luxembourg B.6041

versucht wird staatlich wünschenswerte Kontrollen über den Finanzsektor wieder auszuhebeln. Doch auch hier, nichts Genaues weiß man.

Öffentliche Ausschreibungen

Verhandlungsgegenstand sind ebenfalls öffentliche Ausschreibungen, die ab einem gewissen Schwellenbetrag nicht mehr nur europäisch sondern „interkontinental“ ausgeschrieben werden sollten. Ob das z.B. für die luxemburgische Baubranche einen konkreten positiven oder negativen Impakt hat, ist schwer abzuschätzen. Fakt ist, dass Sozialdumping eher ein Phänomen ist, das über Subunternehmer aus Richtung Osten auf den luxemburgischen Markt drängt.

Reaktionen in Luxemburg

Eine offizielle Stellungnahme der Regierung zu TTIP existiert unseres Wissens keine. Da die Koalition in Wirtschaftsfragen vor allem darauf bedacht ist, sich nicht mit den Gewerkschaften anzulegen, ist TTIP wahrscheinlich kein Thema, das man unbedingt auf die Tagesordnung bringen möchte. Die Zivilgesellschaft ist kritisch eingestellt, wie die zahlreichen „Stop TTIP“ Plattformen beweisen. Auf parlamentarischer Ebene wurde den Abgeordneten kürzlich, unter strengen Auflagen, Zugang zu den Verhandlungsdokumenten gewährt, so dass man davon ausgehen kann, dass das TTIP in Zukunft auf ein größeres Interesse stoßen wird.

Auch vereinzelte Parlamentarier haben sich bereits zu Wort gemeldet, vor allem um europäische Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz zu verteidigen.

Tatsache ist, dass sowohl der EU als auch den USA in den kommenden Jahren ein wirtschaftlicher Bedeutungsverlust insbesondere gegenüber dem asiatischen Raum vorhergesagt wird. Dass beide Wirtschaftsräume enger zusammenarbeiten müssen, damit der Stellenwert des „Westens“ erhalten bleibt, liegt auf der Hand.

Auf der einen Seite stellt sich die Frage, ob sich die Sozial-, Wirtschafts- und Umweltstandards nach oben oder nach unten angeglichen werden.

Es ist aber ebenfalls eine Tatsache, dass die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlungen für jede Menge Verunsicherung führen.

Die Fédération des Artisans plant für Juni eine Konferenz zum TTIP auf der sich auch die Politik im Rahmen eines Rundtischgespräches positionieren kann. Details werden schnellstmöglich folgen.



Fédération des Artisans

Christian Reuter | Secrétaire général adjoint

T +352 42 45 11 - 28 | E c.reuter@fda.lu | I www.fda.lu



L'ARTISANAT SOUSCRIT AUX VALEURS PROMUES DANS LE CADRE DE LA STRATÉGIE « NATION BRANDING »

Avec le lancement de la deuxième phase du projet de définition d'une image de marque pour le Luxembourg, la Chambre des Métiers vise à transporter les valeurs y associées (fiabilité, dynamisme et ouverture) et à jouer un rôle actif dans la diffusion future de cette image à l'étranger mais également au Luxembourg.

Suite à un processus participatif, auquel ont été associés des représentants du secteur de l'Artisanat, les forces de base de l'image de marque du Luxembourg ont été identifiées dans le cadre de la démarche de « Nation Branding ». La Chambre des Métiers et ses ressourceurs

tissants chefs d'entreprises adhèrent au profil tel que défini lors de la première phase. La stratégie se réfère à des valeurs qui caractérisent fondamentalement l'Artisanat luxembourgeois. Ce dernier intègre par ailleurs bien les éléments distinctifs de la personnalité du pays